

TOP 2 – öffentlich**Bedarfsplanung der Kindergärten**

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Grundlage für die Förderung der kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträger. Nur Einrichtungen, die in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten eine finanzielle Förderung. Die Bedarfsplanung ist mit den kirchlichen und freien Trägern abzustimmen. Die Kindergärten der Stadtteile Kirchen-Hausen, Aulfingen und Leipferdingen sind in kirchlicher Trägerschaft. Die vorliegende Bedarfsplanung ist den Vertretern der Kirche mit Schreiben vom 19. Oktober 2006 zur Kenntnisnahme übersandt worden.

Die Bedarfsplanung ist nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat, dem zuständigen Jugendhilfeträger (Landratsamt Tuttlingen) anzuzeigen.

Bei den Regelkindergartenkindern (3 Jahre bis Schuleintritt) ist eine Stabilisierung der Kinderzahlen eingetreten. In den kommenden Jahren ist eine Beibehaltung der derzeitigen Gruppenanzahl notwendig. Änderungen wird es voraussichtlich nicht geben.

Die im Oktober 2005 im Kindergarten Gutmadingen eingerichtete altersgemischte Gruppe und ihre 6 Plätze für Zweijährige wird gut angenommen und ist ausgelastet. Aufgrund der Regelkindergartenkinderbelegung sollte die altersgemischte Gruppe in Gutmadingen beibehalten werden.

Als Ausblick für die Zukunft ist das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zu beachten. Das TAG garantiert bestimmten Personengruppen ab Oktober 2010 ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren. Die Einrichtung der altersgemischten Gruppe in Gutmadingen war hierbei der Einstieg in der Kleinkindbetreuung. In den kommenden Jahren müssen weitere Überlegungen im Hinblick auf die Kleinkindbetreuung z.B. Angebot von Krippenplätzen angestellt werden.

Antrag der Verwaltung:

Der in der Anlage beigefügte Kindergartenbedarfsplan wird genehmigt.

Geisingen, 7. November 2006

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter